

Dummerstorfer Amtsanzeiger



FÜR DIE ORTE: Damm, Reez, Groß Viegeln, Klein Viegeln, Dummerstorf, Bandelstorf, Göldenitz, Pankelow, Schlage, Waldeck, Dishley, Klein Schwarfs, Kavelstorf, Griebnitz, Klingendorf, Niex, Kessin, Hohen Schwarfs, Beselin, Lieblingshof, Petschow, Godow, Wolfsberg, Prisannewitz, Scharstorf, Groß Potrems, Klein Potrems und Wendorf



Kapelle in Kavelstorf (Fotostammtisch MGH) www.fotostammtisch-dummerstorf.de

Foto: Norbert Borowy

Instagram



Gemeinde Dummerstorf

Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf

Telefon: 038208 6280

Fax: 038208 62860

E-Mail: info@dummerstorf.de

Internet: www.dummerstorf.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstag:

9:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Nachrichten aus dem Rathaus

Nachrichten aus dem
Mehrgenerationenhaus

Schulnachrichten

Veranstaltungstipps

Nachrichten aus Vereinen
und Verbänden

Kirchliche Nachrichten

Wir gratulieren

Ortsbeirat Dummerstorf

WhatsApp-Kanal



Scanne diesen
QR-Code mit der
Kamera, um diesen
Kanal anzusehen
oder zu abonnieren.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 5. 777), letzte berücksichtigte Änderung durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130,136), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-VS. 458), zuletzt geändert durch die neu gefasste Anlage durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V, S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07. Oktober 2025 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Dummerstorf (nachfolgend „Gemeinde“ benannt) ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ (nachfolgend „Verband“ genannt), der entsprechend der §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V, S. 154, 184), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

(3) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. 1 5. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. 1 S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt.

(2) Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde.

(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehört neben dem Verbandsbeitrag auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich näherer Bestimmung durch Abs. 3 nach der Größe und Nutzungsart der Grundstücke gemäß des „Amtlichen Liegenschaftskataster- Informationssystem (ALKIS)“ im Gebiet der Gemeinde, sowie der Satzung und Beitragsumlage des Verbandes.

(2) Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Die Gebühr wird für folgende Nutzungsarten pro Hektar festgesetzt. Für die jeweiligen Nutzungsarten gelten folgende Gebührensätze:

Nutzungsarten	Gebührensatz EUR/ha
a.) Gebäude- u. Freiflächen	46,25
b.) Betriebs- u. Verkehrsflächen	30,87
c.) Ackerland, Grünland, Gartenland, Obstbauland u. sonstige Flächen	7,80
d.) Wald, Moor u. Umland	3,96
e.) Gewässer	0,88

(4) Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücken) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

(5) Ist ein Flurstück mehreren Wasser- und Bodenverbänden zuzuordnen, so wird nur der jeweilige Anteil bei der Berechnung der Gebühr berücksichtigt.

§ 4 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer oder Erbbauberechtigter ist. Wenn weder Eigentümer noch Erbbauberechtigte zu ermitteln sind, ist Gebührenschildner der Nutzungsberechtigte oder derjenige, der nach objektiven Maßstäben das Grundstück oder eine Grundstücksfläche bewirtschaftet bzw. in Rechtsträgerschaft hat.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 4 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Gebühr wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

a) Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.

b) Am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

(3) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(4) Die Gebühr wird durch Bescheid der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden über zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden (kombinierte Erhebung).

(5) Die Gebühr ruht auf dem Grundstück als öffentliche Last. Satzung ab 2026 Gebühr Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ Seite 3 von 4

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 S. 2 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ vom 07.12.2022 außer Kraft.



Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel,,

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), letzte berücksichtigte Änderung durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V 5. 130,136), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V 5. 458), zuletzt geändert durch die neu gefasste Anlage durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V, 5. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V 5. 650), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07. Oktober 2025 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Dummerstorf (nachfolgend „Gemeinde“ benannt) ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ (nachfolgend „Verband“ genannt), der entsprechend der §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 5. 669), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V, S. 154, 184), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

(2) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I 5. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I 5. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Satzung ab 2026 Gebühr Wasser- und Bodenverband „Nebel“

(2) Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde.

(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehört neben dem Verbandsbeitrag auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich näherer Bestimmung durch Abs. 3 nach der Größe und Nutzungsart der Grundstücke gemäß des „Amtlichen Liegenschaftskataster- Informationssystem (ALKIS)“

im Gebiet der Gemeinde, sowie der Satzung und Beitragsumlage des Verbandes.

(2) Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Die Gebühr wird für folgende Nutzungsarten pro Hektar festgesetzt. Für die jeweiligen Nutzungsarten gelten folgende Gebührensätze:

Nutzungsarten	Gebührensatz EUR/ha
a.) Gebäude- u. Freiflächen, Betriebsflächen, Gartenflächen	12,37
b.) Verkehrsflächen	16,34
c.) Acker- u. Brachland	8,40
d.) Grünland, Gehölz, Moor, Unland, Waldflächen u. Wasserflächen	4,43

(4) Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücken) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

(5) Ist ein Flurstück mehreren Wasser- und Bodenverbänden zuzuordnen, so wird nur der jeweilige Anteil bei der Berechnung der Gebühr berücksichtigt.

§ 4 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer oder Erbbauberechtigter ist. Wenn weder Eigentümer noch Erbbauberechtigte zu ermitteln sind, ist Gebührenschildner der Nutzungsberechtigte oder derjenige, der nach objektiven Maßstäben das Grundstück oder eine Grundstücksfläche bewirtschaftet bzw. in Rechtsträgerschaft hat.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Absatz 4 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Gebühr wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- a) Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
- b) Am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

(3) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(4) Die Gebühr wird durch Bescheid der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden über zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden (kombinierte Erhebung).

(5) Die Gebühr ruht auf dem Grundstück als öffentliche Last.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 5. 2 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ vom 07.12.2022 außer Kraft.

Dummerstorf, den 28. Okt. 2025



Jürgen Sprank
Bürgermeister

Beschlussfassung des gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V aufgestellten Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Dummerstorf

i. V. m. § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V

Die Gemeindevertretung nimmt als Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Dummerstorf durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Dummerstorf den Bestätigungsvermerk vom 01.10.2025 zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf stellt gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 42 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt fest:

- Das Vermögen zum 31.12.2021 beträgt 88.765.042,31 EUR
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 beträgt 70,30%
- Die Gemeinde Dummerstorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.
- Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Liquidität beträgt 0,00 EUR
- Das Jahresergebnis 2021 nach Veränderung der Rücklagen 2.660.947,94 EUR
- Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus in Höhe von 2.007.427,94 EUR
- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2021 beträgt 820.179,65 EUR
- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen in 2021 beträgt 0,00 EUR
- Die Änderung der liquiden Mittel in 2021 ergibt eine Zunahme in Höhe von 2.891.062,49 EUR
- Unter Berücksichtigung des Vortrages der liquiden Mittel des Vorjahres beträgt der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 15.517.954,88 EUR

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Feststellungsvermerk für den Jahresabschluss 2021 und die Anlagen erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sein Prüfungsergebnis in einem abschließenden Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 07.10.2025. Der Jahresabschluss der Gemeinde Dummerstorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt vom 17.11.2025 - 25.11.2025 im Rathaus der Gemeinde Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf, Zimmer 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Dummerstorf, 30.10.2025

gez. Sprank
Bürgermeister

Siegel

Beschlussfassung zur Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5, Satz 2 Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2021

in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf am 07.10.2025.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Dummerstorf für das Haushaltsjahr 2021 und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Dummerstorf zur Entlastung des Bürgermeisters wird die vorbehaltlose Entlastung gemäß § 60 Abs. 5, Satz 2 Kommunalverfassung M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt vom 17.11.2025 - 25.11.2025 im Rathaus der Gemeinde Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf, Zimmer 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Dummerstorf, 30.10.2025

gez. Sprank
Bürgermeister

Siegel

Beschlussfassung des gemäß § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V eingereichten Beteiligungsberichtes der Gemeinde Dummerstorf für das Haushaltsjahr 2022

in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf am 07.10.2025

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 73 Abs. 3, Satz 3 Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt vom 17.11.2025 - 25.11.2025 im Rathaus der Gemeinde Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf, Zimmer 01 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Dummerstorf, 30.10.2025

gez. Sprank
Bürgermeister

Siegel

Beschlussfassung des gemäß § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V eingereichten Beteiligungsberichtes der Gemeinde Dummerstorf für das Haushaltsjahr 2023

in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf am 07.10.2025

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 73 Abs. 3, Satz 3 Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt vom 17.11.2025 - 25.11.2025 im Rathaus der Gemeinde Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf, Zimmer 01 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Dummerstorf, 30.10.2025

gez. Sprank
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung des Beschlusses

Die Gemeindevertretung hat am 07.10.2025 beschlossen, dass die Gemeinde Dummerstorf als Schulträger, den Schulnamen von „Regionale Schule Dummerstorf“ in „Regionale Schule mit Integrierter Gesamtschule im Aufbau Dummerstorf“ ändert.

gez. Sprank
Bürgermeister Siegel

Beschlussfassung des gemäß § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V eingereichten Beteiligungsberichtes der Gemeinde Dummerstorf für das Haushaltsjahr 2024

in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf am 07.10.2025

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 73 Abs. 3, Satz 3 Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt vom 17.11.2025 - 25.11.2025 im Rathaus der Gemeinde Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf, Zimmer 01 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Dummerstorf, 30.10.2025

gez. Sprank
Bürgermeister

Siegel

1. Änderung der Innenbereichssatzung „Parkweg“ in Dummerstorf

hier: Inkraftsetzung

Die Gemeindevertretung hat am 07.10.2025 die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Parkweg“ beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt. Die Änderungssatzung betrifft den Bereich nördlich des Parkweges in Dummerstorf. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 34 (6) BauGB bekannt gemacht. Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Parkweg“ tritt mit Ablauf des 15.11.2025 in Kraft. Jedermann kann die rechtskräftige Satzung nebst Begründung ab diesem Tag im Rathaus Dummerstorf, 18196 Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Dummerstorf, 2025 – 11 – 15

gez. Sprank
Bürgermeister

Siegel

Die nächste Ausgabe

Dummerstorfer Amtsanzeiger

erscheint am 15. Dezember 2025.

Die Beiträge für die Informationsteile sind bis zum 1. Dezember 2025 bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25b „Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee 3.0“.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf hat in Ihrer Sitzung am 07.10.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25b „Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee 3.0“ beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst die Gewerbegebiete GE 1, GE2, GEe2, GE3 und GEe 3 nordwestlich der Planstraße A, s. Geltungsbereich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25b in der Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Mit der Änderung werden die folgenden, wesentliche Planungsziele verfolgt, um die Ansiedlung eines großen Rechenzentrums zu ermöglichen:

- Entfallen der Planstraßen C und B (teilweise),
- Ausweisung einer Fläche für ein Umspannwerk,
- Anpassung der Regenrückhaltebecken,
- Anpassung der zulässigen Höhen für Gebäude, Dachaufbauten, Schornsteine usw. nach Erfordernissen des Vorhabens
- Ggf. Anpassung der Art der baulichen Nutzung, Schallschutzfestsetzungen usw.,
- Anpassung des Umweltberichts.

Dummerstorf, 07.10.2025

gez. Jürgen Sprank Siegel
Bürgermeister

Anlage zum Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25b „Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee“

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung (braun gestrichelt) im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25b



Beschlüsse und Satzungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung

Sitzung Gemeindevertretung vom 07.10.2025

Öffentliche Beschlüsse:

- | | |
|-------------|--|
| BV/407/2025 | Neuwahl einer Schiedsperson sowie stellv. Schiedsperson |
| BV/411/2025 | Satzungen der Gemeinde Dummerstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz- Boddenkette“ und „Nebel“ |

BV/412/2025	Jahresabschluss der Gemeinde Dummerstorf für das Haushaltsjahr 2021
BV/413/2025	Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2021
BV/414/2025	Beteiligungsbericht der Gemeinde Dummerstorf über die Wohnungsgesellschaft Dummerstorf 2022
BV/415/2025	Beteiligungsbericht der Gemeinde Dummerstorf über die Wohnungsgesellschaft Dummerstorf 2023
BV/416/2025	Beteiligungsbericht der Gemeinde Dummerstorf über die Wohnungsgesellschaft Dummerstorf 2024
BV/417/2025	Änderung des Schulnamens der Regionalen Schule Dummerstorf
BV/420/2025	1. Änderung der Innenbereichssatzung „Parkweg“, Gem. Dummerstorf, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
BV/422/2025	Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25b „Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee 3.0“ – Aufstellungsbeschluss

Nichtöffentliche Beschlüsse:

BV/424/2025	Spende
BV/425/2025	Spende
BV/427/2025	Spende
BV/428/2025	Spende
BV/429/2025	Spende

Nachrichten aus dem Rathaus

Achtung! Änderung der Schließzeiten vor den Feiertagen

Die Verwaltung im Rathaus schließt an folgenden Tagen

- Dienstag, den **23. Dezember 2025** und
- Dienstag, den **30. Dezember 2025**

bereits **um 14:00 Uhr**. An den Feiertagen bleibt das Rathaus geschlossen.

Jürgen Sprank
Bürgermeister

Information zur digitalen Hundemarke

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, das Sachgebiet Steuern und Abgaben möchte darüber informieren, dass die Gemeindeverwaltung Dummerstorf 2026 die digitale Hundemarke einführt. Damit läuft die Ausgabe von Hundesteuermarken Ende des Jahres 2025 aus. Mit der neuen Veranlagung von Hundesteuern 2026 werden diese auf dem Steuerbescheid durch einen QR-Code ersetzt. Im QR-Code sind Name des Hundehalters, des Hundes, die Rasse und die Hundesteuernummer des Hundes enthalten.

Der Teil des Bescheides mit dem QR-Code ist mit sich zu führen, im Portemonnaie oder abfotografiert auf dem Handy.

Achtung, eine Bezahlungsfunktion enthält dieser QR-Code nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verwaltung

Mit Herz dabei – Ehrenamtliche für unsere Bibliothek Dummerstorf gesucht

Die Bibliothek Dummerstorf ist ein besonderer Ort – voller Geschichten, Begegnungen und Herz.

Wir freuen uns über ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die

- gern mit Menschen ins Gespräch kommen,
- Bücher lieben,
- und Lust haben, unsere kleine Bibliothek mitzugestalten.

Was Sie erwartet:

- Zeit für schöne Begegnungen
- Freude am gemeinsamen Tun
- und das gute Gefühl, etwas Sinnvolles beizutragen

Wir suchen Sie, melden Sie sich unter:

Telefon: 038208/628 63 oder per Mail: soziales@dummerstorf.de

Eröffnung des Naturlehrpfades in Dummerstorf – Feierlichkeit witterungsbedingt in das Rathaus verlegt

Am 30. Oktober 2025 fand die Eröffnung des neuen Naturlehrpfades der Gemeinde Dummerstorf statt. Aufgrund anhaltender Regenfälle musste die Veranstaltung kurzfristig vom geplanten Veranstaltungsort im Freien in das Rathaus verlegt werden. Trotz der wetterbedingten Änderung des Veranstaltungsortes zeigten die Anwesenden großes Interesse.

Der Bürgermeister, Herr Jürgen Sprank, begrüßte die Gäste und dankte allen Beteiligten, Mitwirkenden und Unterstützern, die zur Realisierung des Projektes beigetragen haben für Ihr großes Engagement. In seiner Ansprache hob er die Bedeutung des Naturlehrpfades für die Umweltbildung sowie die Bewusstseinsförderung für die heimische Natur hervor.



v.l. Herr Wiechmann, Herr Pommeranz; Frau Baade, Herr Kupatz, Herr Neuß, Herr Sprank Foto: Gemeinde Dummerstorf

Der Naturlehrpfad erfreut sich bereits jetzt reger Nutzung durch Spaziergänger, Kindergarten- und Schulgruppen. Damit wird deutlich, dass es sich nicht nur um ein einmaliges Ereignis, sondern um ein dauerhaftes Angebot zur naturnahen Bildung und Erholung handelt, zu dem alle Interessierten eingeladen sind, selbst den Naturlehrpfad in Dummerstorf zu erkunden.

Gemeinde Dummerstorf

Weihnachtspäckchen für Gefangene in der JVA Waldeck

Ein kleines persönliches Geschenk als Zeichen zu Weihnachten - wer in Haft ist, bekommt zu Weihnachten keine Geschenke. Denn aus Sicherheitsgründen dürfen Angehörige selbst zum Geburtstag nichts schenken. Wenn „draußen“ alles feiert, spüren die Menschen im Gefängnis die Einsamkeit besonders stark. **Dagegen möchten wir etwas tun.** Die Gefängnissozialarbeit hat für Weihnachten und die JVA Waldeck eine Ausnahmegenehmigung für diese anonyme Päckchenspendenaktion erhalten. Das Ziel ist: für jeden Gefangenen ein Päckchen. Auch wenn diese Menschen Straftaten begangen haben, sind es Menschen, denen die Weihnachtsbotschaft von der Liebe Gottes gilt. Ein Geschenk ist ein kleines Zeichen für diese Liebe und dafür, dass diese Menschen nicht vergessen sind – gerade zu Weihnachten. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dabei mit einer Päckchen- oder Geldspende unterstützen würden. Vertreter des Anstaltsbeirates, der Anstaltsleitung, die Gefängnissozialarbeiter werden mit Beamten Ihre Päckchen am 24.12. den Gefangenen persönlich überreichen.



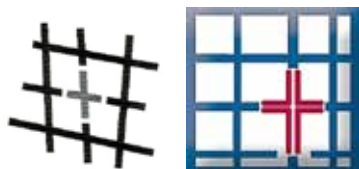
Das Päckchen darf enthalten:

- originalverpackten Kaffee, Tee oder Tabak (keine Feuerzeuge o.ä.), originalverpackte Süßigkeiten, Gebäck, Hygieneartikel (ohne Alkohol, keine Spraydosen)
- eine Grußkarte (ohne persönliche Angaben wie Adresse, Telefonnr., e-mail Adresse)

Nicht zugelassen sind: berauschende Mittel (z.B. Alkohol, Drogen, Medikamente) Spraydosen, Feuerzeuge, Streichhölzer, Kerzen, brennbare Flüssigkeiten und verderbliche Lebensmittel! Ihre Päckchen können Sie **bis spätestens zum 15.12. abgeben:**

- in der Gemeindeverwaltung, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf
 - in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kessin, Neubrandenburger Str. 5, 18196 Kessin
 - in den Kath. Pfarrei Herz Jesu, Häktweg 7, 18057 Rostock (oder den Pfarrbüros)
 - in der JVA Waldeck; zum Fuchsbau 1; 18196 Dummerstorf
- Bei einer finanziellen Unterstützung dieser Aktion können Sie auch eine Spende überweisen:

Nordkirche Hauptbereich 2; IBAN: DE 64 5206 0410 5606 5650 00; BIC: GENODEF1EK1; Verwendungszweck: „21093000 Weihnachtsspende JVA Waldeck“ (Für eine Spendenbescheinigung wenden Sie sich bitte an Pastor Kühn.)



Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Ev. Gefängnissozialarbeiter Pastor Martin Kühn, Tel. 038208-67170; Mail: Martin.Kuehn@jva-waldeck.mv-justiz.de

Im Namen der Inhaftierten bedanken wir uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anstaltsleitung
der JVA Waldeck

Der Bürgermeister
von Dummerstorf

Der Anstaltsbeirat

Die Gefängnissozialarbeit

Nachrichten aus dem Mehrgenerationenhaus

Unsere regelmäßigen Angebote:



Mehr
Generationen
Haus
Miteinander – Füreinander
Dummerstorf



montags:

- 15:00 – 17:00 Uhr **Basteln/Kreativfrauen** (wöchentlich)
- 16:15 – 17:15 Uhr **Spirit Yoga Kurs 1** (wöchentlich)
- 17:30 – 18:30 Uhr **Spirit Yoga Kurs 2** (wöchentlich)
- 17:30 – 19:00 Uhr **Fadengrafik** (monatlich)
kommende Termine:
10.11.2025, 08.12.2025
- 18:00 – 21:00 Uhr **„Treff. 😊“** (monatlich) für alle die ihren Partner/ihre Partnerin früh verloren haben

dienstags:

- 09:30 – 11:30 Uhr **Nähcafé** (14 tägig/ gerade Woche)
- 14:00 – 16:00 Uhr **Allgemeine soziale Beratung** (14 tägig/ gerade Woche)
- 15:00 – 18:00 Uhr **Repair-Café**
(monatlich/ 2. Dienstag im Monat)
kommende Termine: 11.11.2025, 09.12.2025
- 15:30 – 17:30 Uhr **Familientreff** (monatlich/ 1. Dienstag im Monat) – 02.12.2025, 06.01.2026
- 18:30 – 19:30 Uhr **Zumba** in der Turnhalle (wöchentlich)
- 15:00 – 19:00 Uhr **Jugendclub offen**

mittwochs:

- 09:00 – 13:30 Uhr **Frühstücksfrauen** (wöchentlich)
- 10:00 – 11:00 Uhr **Ge(h)meinsam - Gemeinsamer Spaziergang** (wöchentlich)
- 14:00 – 16:00 Uhr **Handarbeitsfrauen** (14 tägig/gerade Woche)
- 15:00 – 16:30 Uhr **Tierschutz-Gruppe des Rostocker Tierschutzvereins e.V.** (1 x Monat)
Kommende Termine: 12.11.2025, 10.12.2025
- 15:30 – 17:30 Uhr **Ehrenamts-Stammtisch MGH** (alle 3 Monate)
- 17:00 – 19:00 Uhr **Rommé** kommende Termine: 12.11.2025, 10.12.2025
- 17:00 – 19:00 Uhr **Nähstübchen** (14 tägig/ ungerade Kalenderwoche)
- 15:00 – 19:00 Uhr **Jugendclub offen**

donnerstags:

- 09:00 – 12:00 Uhr **Schuldnerberatung der Caritas** (14 tägig/ungerade Woche)
- 09:00 – 15:00 Uhr **Amt für Kinder und Jugendhilfe** (monatlich)
kommende Termine: 13.11.2025, 11.12.2025
- 09:30 – 11:30 Uhr **Krabbelgruppe** für Eltern mit Kindern von 1 – ca. 14 Monaten (wöchentlich)
- 15:00 – 17:00 Uhr **Migrationsberatung der Volkssolidarität** (14 tägig/ gerade Kalenderwoche)
- 16:00 – 18:00 Uhr **Aquarell Malen** (14 tägig/gerade Kalenderwoche)
- 16:30 – 18:00 Uhr **Foto-Stammtisch** (monatlich/ 3. Donnerstag im Monat)
- 18:30 – 20:00 Uhr **Lieder & Mee(h)r – Musizier- und Singekreis** (wöchentlich)
- 17:00 – 19:00 Uhr **Gesprächsgruppe Demenz** (monatlich)
- 19:00 – 20:30 Uhr **Line Dance** (wöchentlich)
- 15:00 – 19:00 Uhr **Jugendclub offen**

Für die Senioren unserer Gemeinde:

- 18.11.2025 **Monattreff – Bingo spielen im MGH**
(Bereich Lieblingshof/Petschow/Eickhof/Cammin/Wendorf/Scharstorf/Bandelstorf/Dummerstorf)

- 19.11.2025 **Monatstreff – Bingo spielen im MGH**
(Bereich Kavelstorf/Niex/Hohen Schwarfs/Kessin/
Dummerstorf)
- 02.12.2025 **Kegeln mit Mittag** (alle Bereiche)
- 09.12.2025 **Einkaufsfahrt** (Bereich Lieblingshof/Cammin/
Scharstorf/Kessin)
- 10.12.2025 **Einkaufsfahrt** (Bereich Dummerstorf/ Kavelstorf/
Hohen Schwarfs)

Bitte melden Sie sich für Termine, an denen Sie teilnehmen möchten, spätestens 7 Tage vorher an.

NEU: TripleP-Kurse im MGH Dummerstorf

Triple P (Positive Parenting Program) ist ein präventives Elternprogramm, das das Großziehen von Kindern leichter macht. Es gibt Tipps und Ideen, wie man mit den großen und kleinen Herausforderungen im Familienalltag umgehen kann und stärkt so die Eltern-Kind-Beziehung. Geleitet wird der Kurs von der Diplom Pädagogin und langjährigen TripleP-Trainerin Frau Claudia Witte.

Das erwartet euch:

- kleine Gruppe
- Tipps, um zufriedene und selbstsichere Kinder großzuziehen
- Empfehlungen für umsetzbare Familienroutinen und Regeln
- Hinweise, um Familie und Beruf stressfreier miteinander zu vereinbaren
- Praxisbezogene Hilfen im erzieherischen Bereich

Die Teilnahme ist kostenfrei möglich. Um die Umsetzung des Erlernten im Alltag zu unterstützen erhalten alle Teilnehmenden zusätzlich ein TripleP-Arbeitsbuch kostenfrei dazu.

Start: **21.11.2025**

Uhrzeit: **17:00 – 19:00 Uhr**

Termine: 21.11.2025, 28.11.2025, 05.12.2025 und 12.12.2025

Anmeldungen über soziales@dummerstorf.de oder unter 038208 62865.

Erste Hilfe am Baby und Kleinkind

Für alle Eltern und diejenigen, die bald Nachwuchs erwarten, bietet die kommunale Familienbildung Dummerstorf einen Erste-Hilfe-am-Baby-und-Kleinkind-Kurs an. Die erfahrene Sanitäterin und Gesundheitsberaterin Wiebke Sandt (www.loeweneltern-rostock.de) kommt ins Mehrgenerationenhaus Dummerstorf, um den Teilnehmenden zu zeigen, wie Kindern schnell, sicher und richtig geholfen wird – und zwar vom kleinen „Aua“ bis hin zur Reanimation. In lockerer und entspannter Atmosphäre werden lebensrettende Handgriffe an den Reanimationspuppen geübt und auch über Unfallprävention gesprochen. Ziel ist es, dass alle mit einem sicheren und gestärkten Gefühl nach Hause gehen. Der Kompaktkurs ist auf **zwei Tage** aufgeteilt: Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, am **17.11.2025 und am 24.11.2025**, in der Zeit von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, dabei zu sein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – um Anmeldung wird gebeten über soziales@dummerstorf.de oder unter Tel.: 038208 62865. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Filmfest der Generationen in Lieblingshof und Dummerstorf

Die Gemeinde Dummerstorf und der Kulturförderverein Lieblingshof/Petschow e.V. laden Sie herzlich zum 16. Europäischen Filmfestival der Generationen ein. Mit dem vielfältigen Programm werden auch dieses Jahr wieder Themen wie Demographischer Wandel, Altersbilder, Nachhaltigkeit und Migration aufgegriffen und die Begegnung sowie der Austausch zwischen den Generationen und Kulturen gefördert. Auf folgende Filmvorführungen dürfen Sie gespannt sein:

Freitag, 14.11.2025, 19:00 Uhr – „Was ist schon normal?“:

Komödie mit und nicht über Menschen mit Behinderung
Nach einem Raubüberfall flüchten Paulo und sein Vater vor der Polizei und finden ausgerechnet in einem Reisebus Unterschlupf, der junge Erwachsene mit kognitiver und körperlicher Einschränkung an ihren Urlaubsort in die Berge bringen soll. Sie geben sich kurzerhand als der fehlende Mitreisende und dessen Betreuer aus – eine fast perfekte Tarnung. Mit der Flucht vor der Polizei beginnt ein außergewöhnliches Abenteuer, das alle Beteiligten vor ungeahnte Herausforderungen stellt – jede Menge Spaß, und neue Freundschaften inklusive.

Mit frechem, mitunter zotigem Humor und mit lockerer Selbstironie überzeugt diese herzerwärmende Komödie und bietet dabei gesellschaftliche Relevanz. Denn der Feelgood-Film spielt mit Klischeebildern und überwindet diese mit Charme und Leichtigkeit.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Lieblingshof, Parkstraße 1b, 18196 Dummerstorf

Altersempfehlung: ab 12 Jahren
Einlass: 18:30 Uhr
Spielfilmlänge: 99 Minuten
Beginn: 19:00 Uhr

Freitag, 21.11.2025, 19:00 Uhr – „Die Schüler der Madame Anne“:
Anne Gueguen ist Geschichtslehrerin an einem Gymnasium im Pariser Vorort Creteil, einem sozialen Brennpunkt. Ihre Klasse besteht vorrangig aus demotivierten, sozial benachteiligten Jugendlichen. Statt Lernen bestimmen kulturelle Konflikte, Rassismus und Ausgrenzung den Schulalltag. Doch die engagierte Pädagogin meldet ihre Klasse für einen nationalen Wettbewerb zum Thema „Kinder und Jugendliche in Konzentrationslagern“ an und weckt in ihnen den Willen, gemeinsam etwas lernen zu wollen – über die Geschichte Frankreichs und über sich selbst. Dabei entdecken sie in den Erzählungen eines Shoah-Überlebenden über alltägliche Diskriminierung und Stigmatisierung Bezugspunkte zu ihrer eigenen Lebenssituation und erkennen die Notwendigkeit, sich gegen Unrecht politisch zu wehren. Ein packender Film über ein gelungenes Integrationsprojekt, das auf einer wahren Geschichte beruht.

Ort: Mehrgenerationenhaus Dummerstorf,
Gustav-Frölich-Allee 20, 18196 Dummerstorf

Altersempfehlung: ab 14 Jahren
Einlass: 18:30 Uhr
Spielfilmlänge: 84 Minuten
Beginn: 19:00 Uhr

Der Eintritt zu allen Filmvorführungen ist **kostenfrei**.

Getränke können vor Ort erworben werden.

Die **Anmeldung** ist telefonisch unter 038208 62864 oder per E-Mail über mgh@dummerstorf.de möglich.

Familientreff einmal anders

Am Dienstag, den **02.12.2025**, findet wieder unser monatlicher Familientreff statt und ihr seid alle herzlich eingeladen. Passend zur Jahreszeit haben wir dieses Mal etwas Besonderes geplant: Einen Laternenumzug mit musikalischer Begleitung. Also liebe Kinder, putzt eure Laternen und übt schon einmal fleißig ein paar Lieder ein. Wir treffen uns ab 16:20 Uhr vor dem Mehrgenerationenhaus Dummerstorf und starten spätestens um **16:30 Uhr** zu unserer gemütlichen Runde durchs Dorf. Wer Lust hat, kann im Anschluss noch das zweite Türchen vom Straßenadventskalender mit uns öffnen und gemeinsam mit dem ASB-Chor Weihnachtslieder im MGH Dummerstorf (Start um 18:00 Uhr) singen.

Weihnachtslieder im MGH

Wir läuten die Adventszeit ein:

Im Rahmen des Straßenadventskalenders der Gemeinde Dummerstorf singt der Chor des ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V. mit Ihnen und für Sie Weihnachtslieder im Mehrgenerationenhaus.

Datum: **02.12.2025**
Uhrzeit: **18:00 Uhr – 19:00 Uhr**

Repair-Café Spezial

Im Zuge des Straßenadventskalenders bietet das Repair-Café einen speziellen Weihnachtstermin an. Am Dienstag, den **09.12.2025**, in der Zeit **von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, kommt der Pupp doktor zu uns ins MGH:

*Das Kuscheltier hat ein Loch,
das rechte Auge hält grad noch,
das Puppenkleid, der Träger ab,
der Fuß hängt auch ganz schlapp.
All die kleinen Puppensorgen,
bleiben dem Pupp doktor nicht verborgen,
so näht er auch so manchen Riss,
der Pupp doktor kommt, das ist gewiss.*

Auch auf kaputte Schwibbögen ist das Repair-Café bestens vorbereitet. Kommt vorbei und lasst eure liebsten Schätze retten.

Kinderkrankheiten – Symptome (er)kennen, Beschwerden lindern

Wer kennt es nicht: Das kranke Kind und die Hilflosigkeit sowie Unsicherheit und die Sorgen, die damit oft einhergehen. Die Folgen sind schlaflose Nächte, Stress, der typische „Lieber einmal mehr zum Arzt“-Besuch oder aber auch das Übersehen oder Fehlinterpretieren von Warnzeichen, die einen Arztbesuch unbedingt und sofort nötig machen.

In gemütlicher Runde möchte Frau Wiebke Sandt (Löweneltern Rostock) am Donnerstag, den **13.11.2025**, in der Zeit von **17:00 Uhr bis 20:00 Uhr**, Eltern mehr Sicherheit für solche Situationen geben; Tipps und Tricks vermitteln, die kindlichen Beschwerden natürlich zu mildern sowie eine Idee von einer guten Kinder-Hausapotheke geben.

Die Anmeldung für diesen Kurs erfolgt über soziales@dummerstorf.de oder unter Tel.: 038208 62865. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Auffrischkurs Erste Hilfe am Baby und Kleinkind

Erste Hilfe muss regelmäßig trainiert werden, um im Notfall wirklich richtig und schnell handeln zu können.

Für die Sicherheit unserer Kinder bieten wir allen, die bereits einen Kompaktkurs Erste Hilfe am Baby und Kleinkind besucht haben, am Donnerstag, den **11.12.2025**, in der Zeit **von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr**, einen Auffrischkurs an.

Hier werden die Leitlinien besprochen und die erfahrene Sanitäterin Wiebke Sandt trainiert noch einmal die Basis-Maßnahmen und -Handgriffe mit euch. Selbstverständlich dürft ihr auch eure Fragen loswerden.

Die Anmeldung erfolgt über www.loeweneltern-rostock.de. Die Teilnahme kostet 25 Euro pro Person.

Tierschutzkids im MGH

Lütt Wiehnacht bei den TierschutzKids: Am Mittwoch, den 10.12.2025, laden wir alle Kinder (4 – 11 Jahre) in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr ein, etwas über die Tradition von *Lütt Wiehnacht* zu erfahren und die Tiere des Tierheims Rostock Schlage zu beschenken.

Anmeldung unter: jugend@r-tsv.de

Straßenadventskalender der Gemeinde Dummerstorf

30.11.2025 *Den ersten Advent in idyllischer Atmosphäre genießen: Der traditionelle Kessiner Adventsmarkt findet auf dem Pfarrhof der Kirchengemeinde Kessin statt. In der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr warten selbstgemachte Leckereien, der erste Glühwein, Handwerksstände und noch so viel mehr auf euch...*

01.12.2025 *Es erwartet euch eine inspirierende Yogaeinheit mit Atem-, Meditations- und Körperübungen zur Harmonisierung von Körper, Geist und Seele. Mit Cathleen Larisch, In der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr, im Mehrgenerationenhaus Dummerstorf. Bitte eine Matte und eine Decke mitbringen. Anmeldungen telefonisch unter 0177 4130799.*

02.12.2025

1. Türchen: *Familientreff einmal anders: Later-nenumzug mit musikalischer Begleitung, Treff ab 16:20 Uhr vor dem Mehrgenerationenhaus (MGH) Dummerstorf, Start um 16:30 Uhr*

2. Türchen: *Weihnachtslieder singen mit dem Chor des ASB Regionalverbandes Warnow-Trebeltal e.V.: Im MGH Dummerstorf, für Alt und Jung, um 18:00 Uhr*

03.12.2025 *Weihnachtsgeschenk für eure geliebten Vierbeiner: Wir fertigen eine eigene Hundeleine an, im Jugendclub Dummerstorf, Start um 15:30 Uhr, Materialkosten = 5 Euro*

04.12.2025

Die JVA Waldeck lädt in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr herzlich in den offenen Vollzug ein: Bei Gebäck und alkoholfreiem Punsch möchten wir Ihnen einen Einblick in unseren Alltag geben. In gemeinsamer Arbeit verwandelt sich unser Hof in einen kleinen Weihnachtsmarkt mit handgefertigten Produkten von Gefangenen aus den Werkstätten der JVA.

So möchten wir die Vorweihnachtszeit auf besondere Weise gestalten und Begegnungen ermöglichen.

05.12.2025

Morgen kommt der Nikolaus... Lasst uns zusammen Schuhe putzen und vielleicht wartet ja am nächsten Tag eine kleine Überraschung auf euch. Für unsere Kleinsten, im MGH Dummerstorf, von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

(Die Abholung des Nikolausschuhs ist am 06.12.2025 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr im MGH Dummerstorf möglich.)

06.12.2025

1. Türchen *„Märchenhafter Advent“: In der Zeit zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr verwandelt sich der alte Lehrergarten des Landschulmuseums in Göldenitz in einen gemütlichen Adventsmarkt mit Gästen aus dem Märchenland.*

Weitere Informationen unter dem Link: <https://landschulmuseum.de/veranstaltung-und-neues/>

2. Türchen *Vorweihnachtlicher Genuss bei Familie Donatz in Dummerstorf: Ab 14:00 Uhr mit Glühwein, Bratwurst, Rauchwurst, Stollen und Pfeffermüssen.*

07.12.2025

1. Türchen: *Adventszauber im Gutshaus Bandelstorf: Von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffnet das Gutshaus Bandelstorf seine Türen zum 2. Advent.*

Entdecken und erleben Sie den weihnachtlichen Zauber im Innenbereich des Gutshauses und genießen Sie bei Kaffee und Kuchen eine stimmungsvolle Zeit voller Gemütlichkeit.

Ein besonderes Highlight erwartet Sie von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr – Eine Lesestunde für Groß und Klein, die zum Träumen einlädt.

2. Türchen: *Traditioneller Adventsmarkt in Bandelstorf: Am 2. Advent erwarten euch von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr an und in der Oldtimerscheune Bandelstorf wieder allerlei Leckereien, Kunsthandwerk und einige Überraschungen.*

08.12.2025

Der Drosselweg in Dummerstorf lädt ein: Von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr könnt ihr, zwischen gemütlichen Feuerkörben, leckere Speisen und heiße Getränke genießen.

09.12.2025

Weihnachts-Repair-Café: Von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr kommt der Pupp doktor ins MGH Dummerstorf und repariert geliebte Kuscheltiere und Puppen. Auch auf kaputte Schwibbbögen ist das Repair-Café bestens vorbereitet. Kommt vorbei und lasst eure liebsten Schätze retten.

10.12.2025

1. Türchen *HoHoHo... Ab 16:00 Uhr wird es im Ahorneck 2 in Dummerstorf festlich: Wer eine Weihnachtsmütze trägt, bekommt ein Getränk auf's Haus! Lasst uns zusammen plaudern, lachen und das Jahr schön ausklingen lassen.*

- 2. Türchen** Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kessin und der Bläserchor Kessin laden ein zum gemütlichen Abend mit weihnachtlicher Musik und Heißgetränken, ab 18:00 Uhr, am Dorfgemeinschaftshaus Kessin
- 11.12.2025** Das Forschungsinstitut für Nutztierbiologie (FBN) in Dummerstorf lädt ein zu Experimenten und Mitmachaktionen, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, im Tagungszentrums des FBN
- 12.12.2025** Plätzchen backen mit dem Prisannewitzer Bürger- und Kulturverein e.V. im Dorfgemeinschaftshaus Prisannewitz, ab 16:00 Uhr
- 13.12.2025** Märchenzeit im Pferdeland Reez: „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ wird in imposanten Kostümen, mit prächtigen Pferden, farbigen Lichteffekten und einer malerisch bezaubernden Märchenkulisse aufgeführt.
Die kleinen Gäste dürfen sich zusätzlich noch auf kostenfreies Kinderreiten freuen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.
Einlass: ab 15:00 Uhr
Kinderreiten: ab 15:30 Uhr
Beginn Aufführung: um 16:15 Uhr
Eintritt: Kinder = 6 Euro, Erwachsene = 8 Euro
- 14.12.2025** Adventsimpuls bei Familie Götter in Petschow: Um 15:00 Uhr erwarten euch die Zubereitung von gesunden Leckereien und ein kurzer Gesundheitsvortrag.
- 15.12.2025** Makramee im Jugendclub Dummerstorf: Gestaltet eure eigenen, kleinen Weihnachtswichtel für den Tannenbaum, Start um 16:00 Uhr
- 16.12.2025** Rückenschule mit Florentine und Johannes: Im Sportraum des Jugendclubs Dummerstorf, Start um 16:00 Uhr, Dauer ca. 45 – 60 Minuten. Bringt eure Yoga-Matte und gute Laune mit – wir freuen uns auf euch!
- 17.12.2025** So viel Heimlichkeit...
Die ASB-Kindertagesstätte „Sonnenblume“ (Haus 4) freut sich auf einen großen Weihnachtschor und lädt, von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr, zum gemeinsamen Weihnachtslieder singen ein. Genießt im Anschluss die besinnliche Zeit bei Waffeln, Glühwein sowie Kinderpunsch und freut euch auf tolle Gewinne bei der Tombola.
- 18.12.2025**
- 1. Türchen:** Gemütliches Zusammensein in Damm: Bratwurst frisch vom Grill und eckeren Glühwein im Garten und auf der Terrasse von Familie Jahr, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Bringt gerne eine eigene Tasse mit.
- 2. Türchen:** Die Verwaltung der Gemeinde Dummerstorf lädt zum After-Work- Glühwein ein: Bratwurst und Glühwein beim Pavillon vor dem Standesamt Dummerstorf, von 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr
- 19.12.2025**
- 1. Türchen:** ZUMBA-Vorführung mit Dani und ihren Hort-Kindern der Grundschule Dummerstorf:
Im Foyer der Turnhalle Dummerstorf, von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr.
- 2. Türchen:** Das musikalische Ensemble „Lieder & Mee(h)r“ lädt um 18:00 Uhr in die Kapelle Reez zum gemeinsamen Singen traditioneller Weihnachtslieder ein.

20.12.2025 Martina Holert und die Dorfgemeinschaft Niex laden ein: Besinnliche Stimmung an der Feuerschale bei Heißgetränken und Waffeln sowie Salzteigbasteleien und Gestaltung von Weihnachtskerzen, auf dem Niexer Dorfplatz (direkt hinter der Bushaltestelle), von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

21.12.2025

1. Türchen Glühwein und Bratwurst (so lange der Vorrat reicht) sowie weihnachtliche Musik unterm Pavillon von Familie Theis – Ecke Quersteig13, 13a / Dorfanger in Dummerstorf, von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Bitte bringt eine eigene Tasse mit.

2. Türchen Weihnachtslieder singen mit Orgel und Bläsern: Lasst uns zusammen schöne alte, christliche Weihnachtslieder in der Kessiner Kirche singen, von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr

22.12.2025 Buttergebäck zum Ausstechen: 100g Puderzucker, 200g Butter in Stücken, 2 Eigelb, 1 Packung Vanillezucker, 300g Mehl
Alle Zutaten miteinander vermengen und zu einem Teig verarbeiten. Den Teig in Frischhaltefolie wickeln und mindestens eine Stunde in den Kühlschrank legen. Den Teig auf einer bemehlten Arbeitsplatte noch einmal durchkneten, ausrollen und Plätzchen ausstechen. Die Plätzchen auf dem, mit Backpapier ausgelegten, Backblech verteilen und bei 180°C Umluft für ca. zehn Minuten im Ofen backen. Naschen, verzieren nach Lust und Laune, nochmal naschen und wer es schafft, bis zu den Feiertagen in der Plätzchendose aufbewahren.

23.12.2025 Im Winter, wenn es stürmt und schneit (Verfasser unbekannt)
Im Winter, wenn es stürmt und schneit, und's Weihnachtsfest ist nicht mehr weit, da kommt weit her aus dunklem Tann', der liebe, gute Weihnachtsmann.

24.12.2025 Krippenspiel am Heiligen Abend: In der Kirche Kavelstorf, Beginn um 15:00 Uhr

Wir wünschen allen ein entspanntes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Liebsten, mit leckeren Keksen, leuchtenden Augen, wärmenden Kerzen sowie ganz viel Zeit und Gemütlichkeit.

Veranstaltungsorte:

Pfarrhof der St. Godehard Kirche Kessin:	Neubrandenburger Straße 5, 18196 Kessin
Mehrgenerationenhaus Dummerstorf:	Gustav-Frölich-Allee 20, 18196 Dummerstorf
Jugendclub Dummerstorf:	Gustav-Frölich-Allee 20, 18196 Dummerstorf
JVA Waldeck:	Zum Fuchsbau 1, 18196 Dummerstorf
Landschulmuseum Göltenitz:	Am See 7, 18196 Göltenitz
Familie Donatz:	Gustav-Frölich-Allee 4, 18196 Dummerstorf
Gutshaus Bandelstorf:	Gutshof Bandelstorf 1, 18196 Bandelstorf
Oldtimerscheune Bandelstorf:	Gutshof Bandelstorf 4, 18196 Bandelstorf
Dorfgemeinschaftshaus Kessin:	Neubrandenburger Straße 10, 18196 Kessin
Forschungsinstitut für Nutztierbiologie (FBN):	Wilhelm-Stahl-Allee 2, 18196 Dummerstorf
Dorfgemeinschaftshaus Prisannewitz:	Scharstorfer Straße 9a, 18196 Prisannewitz

Pferdeland Reez: Rittergut Reez 5, 18196 Reez
 Familie Götter: Am Gutshof 9, 18196 Petschow
 ASB-Kindertagesstätte Gustav-Frölich-Allee 10,
 „Sonnenblume“: 18196 Dummerstorf
 Familie Jahr: Warnowblick 4, 18196 Damm
 Standesamt Dummerstorf: Griebnitzer Weg 2,
 18196 Dummerstorf
 Foyer der Turnhalle Dummerstorf: Die Turnhalle befindet sich hinter
 den Schulen (Am Feldrain 16,
 18196 Dummerstorf),
 Eingang links
 Kapelle Reez: Kreuzung Hauptstraße /
 Mühlendrift, 18196 Reez
 Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zur Kavelstorfer Kirche 3,
 Kavelstorf: 18196 Kavelstorf

Schulnachrichten

Grundschule Dummerstorf

Crosslauf 2025- Durch den Regen zum Erfolg



Crosslauf

Foto: Thea Schiffner

Am Dienstag, den **14. Oktober 2025** hieß es für unsere Schülerinnen und Schüler: „Sportzeug an und los geht's!“ Trotz grauer Wolken und nasser Wege fand der jährliche Crosslauf wie geplant statt – und bewies einmal mehr, dass echter Sportsgeist kein gutes Wetter braucht.

Gelegentlicher Nieselregen begleitete uns auf der Laufstrecke im Park, doch die Stimmung blieb erstaunlich gut. Schon beim Aufwärmen war zu spüren, dass niemand sich von den kleinen Pfützen bremsen lassen wollte. Es starteten die verschiedenen Jahrgänge in den Sportstunden nacheinander in ihre Runden, die – je nach Altersgruppe – zwischen einer und fünf Runden umfassten.

Einige Lehrkräfte und Frau Specht ließen es sich nicht nehmen, mitzulaufen und die Kinder auf der Strecke zu motivieren. Auch die Mitschülerinnen und Mitschüler eines Jahrgangs feuerten sich gegenseitig lautstark an.

Die schnellsten Läuferinnen und Läufer wurden mit Urkunden ausgezeichnet und erhielten den verdienten Applaus ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Am Ende können alle Läuferinnen und Läufer stolz auf sich sein, dem Wetter mit Bewegung getrotzt zu haben.

Der Tag ein Beweis dafür, dass Bewegung an der frischen Luft auch im Nieselregen Spaß machen kann.

Einladung zum „Tag der offenen Schultür“ der Grundschule Dummerstorf

Liebe Eltern, liebe Kinder, liebe Gäste,
 wir laden Sie herzlich zu unserem „Tag der offenen Schultür“ am **Donnerstag, den 27. November 2025, ein.**
 Zur Einstimmung auf die Adventszeit erwarten Sie im gesamten Schulhaus und im Hort verschiedene Bastel- und Spielstatio-

nen, an denen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern aktiv werden können.

Ein kleines vorweihnachtliches Programm soll uns auf den 1. Advent einstimmen.



Foto: Thea Schiffner

Bitte beachten Sie die gestaffelten Vorführungszeiten des Programms:

Klasse 1 und 4: Programmstart um **17.30 Uhr**
Klasse 2 und 3: Programmstart um **18 Uhr**

Für das leibliche Wohl sorgt unser Schulverein und Klasse 4 verführt Sie zu köstlichen selbstgemachten Waffeln.

Mit freundlichen Grüßen

Das Kollegium und die Kinder der Grundschule Dummerstorf



Foto: Thea Schiffner

Feuerwehrrnachrichten

Ortswehr

Die FF Dummerstorf sucht!

Wer hat noch Weihnachtsdeko, die nicht mehr benötigt wird?

Wir nehmen sie sehr gerne, um die Feuerwehr für den Adventsmarkt am 14.12.2025 zu schmücken.

Vielleicht hat noch jemand Zeit und Lust sein Hobby / Handwerk dort zu präsentieren.

Dann meldet Euch gerne unter 0151 / 287 027 45.

Veranstaltungstipps



Weihnachtliches Überraschungskonzert

**12.
DEZ.
19 Uhr**

Mit Studierenden der
Hochschule für Musik
und Theater Rostock

Eintritt frei.
Wir bitten um eine Spende zugunsten des Vereins.
Um Reservierung wird gebeten!

Gutshaus Dummerstorf, Hof 4, 18196 Dummerstorf
E-Mail: kultur@gutshaus-dummerstorf.de
Anmeldung unter: www.gutshaus-dummerstorf.de

Adventsmarkt

Die Feuerwehr Dummerstorf
und der Förderverein
laden ein.

3. Advent

ab 14.00 Uhr

in der Feuerwehr Dummerstorf



Nachrichten aus Vereinen und Verbänden

Eselhof Schlage e. V.

Dank an die Tiere vom Eselhof

Nach Saisonende am 31. Oktober öffnet der Eselhof am 30. November 2025 bei freiem Eintritt von 10.00 bis 15.00 Uhr nochmals seine Pforte.

Traditionell wird an diesem Tag den Tieren vom Eselhof für ihren Beitrag zum erfolgreichen Jahr gedankt.

Gern können Futterspenden für eine Extraration mitgebracht werden.

Je nach Wetterlage stehen die Esel für kleine Reiter bereit, Schafe und Ziegen betteln wie immer um Gras.

Im warmen Wintergarten gibt es lecker Essen und Trinken und Glühwein sowieso.



Nachtrag zur Saison 2025

Wie in jedem Jahr hatte das kleine Team vom Eselhof mit vielen tausend Gästen und sehr vielen Kindern im Ferienlager und in Bildungsprojekten mit und ohne Übernachtung alle Hände voll zu tun. Vieles wäre bei Veranstaltungen ohne Unterstützung ehrenamtlicher Helfer nicht möglich gewesen. Insbesondere zu Ostern, zu den Kindertags- und Weltkindertagsfeiern oder den zahlreichen Einschulungen, immer waren helfende Hände zur Stelle.

Ihnen gilt unser besonderer Dank

Ferienlager auf dem Eselhof

Wie in jedem Jahr findet in den Sommerferien 2026 in der ersten bis fünften Ferienwoche jeweils wochenweise von Sonntag bis Sonnabend ein Ferienlager auf dem Eselhof statt.

1. Woche vom 12.07 bis 18.07., 2. Woche 19.07. bis 25.07., 3. Woche 26.07 bis 01.08., 4. Woche 02.08. bis 08.08. und 5. Woche vom 09.08. bis 15.08.. Erste und zweite Woche bereits alle Plätze belegt, dritte bis fünfte Woche sind noch Plätze frei. Anmeldung bitte telefonisch 038208 60180.



LATERNEN- UMZUG

**15. November
17.30 Uhr**



FÜR DAS
LEIBLICHE WOHL
IST GESORGT!

**FESTWIESE AM
JUGENDCLUB
PRISANNEWITZ**

PRISANNEWITZER BÜRGER- UND
KULTURVEREIN

Freiwillige Feuerwehr
19 39
Prisannewitz

FREIWILLIGE
FEUERWEHR
PRISANNEWITZ



Landschulmuseum 1976 Göldenitz 2026

Liebe Freunde des Landschulmuseums,
im kommenden Jahr feiern wir 50-jähriges
Bestehen! Dazu soll eine Sonderausstellung
entstehen. An Ausstellungsstücken zur
Museums-geschichte hat unser Archiv natürlich
einiges verwahrt. Aber was wäre ein Museum
ohne seine Gäste mit ihren ganz persönlichen
Eindrücken und Erinnerungsstücken?!

Erst diese machen den Ort lebendig.
Wir benötigen also Ihre Unterstützung!

Ob mit der Schulklasse, Familie, Freunden
oder Arbeitskollegen ... mit Freude nehmen
wir Ihr persönliches Erinnerungsstück in
unsere Ausstellung auf!

Melden Sie sich dazu gern telefonisch oder per
Mail bei uns.

Tel. 038208 264

Mail: info@landschulmuseum.de



Weihnachten

beim Pferdeland Reez



Pferdland Reez



Ein Weihnachtsmärchen
mit Pferden

*Drei Haselnüsse
für Aschenbrödel*

Einlass: 15:00 Uhr

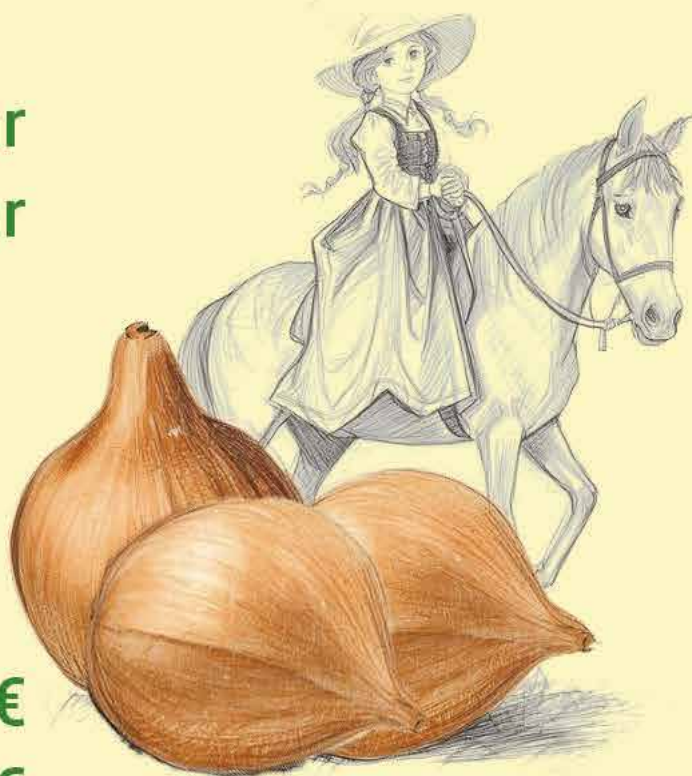
Beginn: 16:15 Uhr

kostenfreies
Kinderreiten
ab 15:30 Uhr

Eintritt:

Kinder 6,-€

Erwachsene 8,-€



Pferdland Reez
Rittergut Reez 5 • 18196 Reez

Jagdgenossenschaft Schlage/Göldenitz

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schlage

Folgende Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 25.07.2025 werden bekannt gegeben.

1. Die Satzung der Jagdgenossenschaft Schlage wurde entsprechend der Mustersatzung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geändert
2. Die Jagdpacht wird ab dem Jagdjahr 2026/2027 um 9 Jahre verlängert
3. Die Jagdgenossenschaft spendet 250,-€ an den Kitzrettungsverein Recknitztal e.V.

gez. Vorsitzender
Dr. H.-H. Schroer

stellv. Vorsitzender
A. Wichmann

Wir gratulieren



Geburtstage sind die strahlenden Lichter
im Fluss der Zeit,
die uns den Weg erhellen.

Julius Sturm

Die Gemeinde Dummerstorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die im November - Dezember 2025 Geburtstag feiern.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es ab sofort nicht mehr möglich, die Jubilare namentlich im Amtsanzeiger aufzuführen.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirche Kavelstorf

Vertretung Pastorin E. Borowski

Pastor Lutz Breckenfelder

Pfarre St. Godehard Kessin

Neubrandenburger Str. 5, 18196 Kessin

Tel.: 038208-61515, Email: kessin@elkm.de

Veranstaltungen

Samstag, 15. November 2025

9.30 Uhr Arbeitseinsatz Friedhof Kavelstorf

Sonntag, 16. November 2025

17 Uhr Abendgottesdienst

Dienstag, 18. November 2025

14 Uhr Seniorennachmittag Pfarrhaus

Dienstag, 18. November 2025

19.30 Uhr Chor Pfarrhaus

Sonntag, 23. November 2025 Ewigkeitssonntag Kavelstorf

10 Uhr Gottesdienst/Abendmahl

Dienstag, 25. November 2025

19.30 Uhr Chor Pfarrhaus

Sonntag, 30. November 2025 1. Adventssonntag Kavelstorf

11 Uhr Gottesdienst, anschließend Adventsmarkt auf dem Pfarrhof

Dienstag, 2. Dezember 2025

19.30 Uhr Chor Pfarrhaus

Dienstag, 9. Dezember 2025

19.30 Uhr Chor Pfarrhaus

Sonntag, 14. Dezember 2025 3. Adventssonntag Kavelstorf

17 Uhr Chorkonzert mit Kavelstorfer Kirchenchor mit adventlichen und meditativen Texten

Dienstag, 16. Dezember 2025

14 Uhr Adventsnachmittag für die Senioren

Adventsmarkt
2025 in Kavelstorf

Kulinarisches am Backhaus
frisch gebackene Pizza
Würstchen
Glühwein und warmer
alkoholfreier Apfelspunsch

Cafe im Pfarrhaus
selbst gebackene Kuchen
und Torten
Kaffee, Tee oder Kakao

Auf dem Pfarrhof
Stollen, Lebkuchen und Nützen

Zauberhafte Marktstände
Mit einer großen Auswahl an
selbstgefertigten Produkten

Bastelstube im Pfarrhaus
Kreative Angebote für die Kids

am 30. November von 12.00 – 17.00 Uhr
um 11.00 Uhr Familiengottesdienst

